

Bibliotheksordnung

Unsere Bibliothek steht allen am Schulleben beteiligten Personen offen und bietet ein breites Spektrum an ausleihbaren Medien: deutsche und fremdsprachige Bücher (Jugendbücher, Belletristik, Klassiker, Sachbücher, Comics), Zeitschriften, Literatur zur Berufs- und Studienwahl, Maturaarbeiten, DVDs und Spiele. In der Bibliothek sind Einzel- oder Gruppenarbeitsplätze und ein Farbkopiergerät/Drucker vorhanden. Sitzsäcke und eine Sofaecke stehen für die Erholung bereit. Die Benutzung der Bibliothek ist kostenlos.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	09.30 – 13.15 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	11.00 – 16.30 Uhr	

Oft stehen die Türen der Bibliothek bereits früher für die Schülerinnen und Schüler offen. Während der Ferien und an schulfreien Tagen ist die Bibliothek geschlossen.

Online-Katalog

Der Bibliothekskatalog ist zu finden unter <https://www.winmedio.net/ksreusbuehl>

Ordnung

Die Bibliothek ist eine Lern- und Ruhezone. Daher muss ruhiges und konzentriertes Arbeiten gewährleistet sein. Es herrscht Silentium. Laute Unterhaltungen und Störungen aller Art sind zu unterlassen. Bücher und Zeitschriften sind nach Gebrauch an ihren richtigen Platz zurückzustellen. Essen und Trinken (ausser Wasser) ist in der Bibliothek nicht erlaubt.

Informatik-Nutzung

An den PC-Stationen, den Notebooks und den Handys ist ausschliesslich schulbezogenes Arbeiten erlaubt. Wer andere Tätigkeiten ausübt, kann weggewiesen werden.

Ausleihe und Rückgabe

Die Ausleihe erfolgt an der Ausleihtheke mit der Student Identity Card oder an der Selbstverbuchungsstation. Die Ausleihfrist für Bücher beträgt einen Monat, für Zeitschriften, Maturaarbeiten und DVDs zwei Wochen. Eine Verlängerung ist möglich, wenn das Medium nicht reserviert ist. Die Rückgabe erfolgt über die Theke oder via Medienrückgabebox (beim Eingang links).

Mahnungen

Wird die Leihfrist überschritten, fällt eine Mahnung an (1. Mahnung CHF 1.00, 2. Mahnung CHF 2.00, 3. Mahnung CHF 5.00). Alle Nutzerinnen und Nutzer werden gebeten, die ausgeliehenen Medien sorgfältig zu behandeln. Beschädigte oder nicht zurückgebrachte Medien werden in Rechnung gestellt (Anschaffungspreis plus Aufarbeitungskosten).

Bibliotheksleitung, 12.9.2023